

# Hygiene- und Ordnungskonzept des Tanzsport-Zentrum Mosbach e.V. gemäß Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung und der CoronaVO Sport in der ab 23.10.2020 gültigen Fassung

## 1. Allgemein zu wählende Grundsätze für alle Trainingsräume des TSZ Mosbach

- **Kein Zutritt für Personen**, die zu SARS-CoV2 infizierten Personen in Kontakt stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt weniger als 15 Tage vergangen sind.
- **Kein Zutritt für Personen**, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Im gesamten Bereich der Stadt Mosbach ist ein Mund/ Nasenschutz zu tragen. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind davon ausgenommen. Ausgenommen von dieser Tragepflicht ist die reine Unterrichtszeit.
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer warten vor den jeweiligen Haupteingängen bis zur Aufforderung zum Betreten durch die jeweiligen Trainerinnen oder Trainer
- Ansammlungen im den Eingangsbereichen sind zu vermeiden, der Sicherheitsabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen ist zu vermeiden.
- Der Haupteingang des Gebäudes darf aus Brandschutzgründen nicht abgeschlossen werden.
- Beim Betreten der TSZ-Räume sind die Hände entsprechend der Hygienebestimmungen zu desinfizieren, Desinfektionsmittel werden vom Verein zur Verfügung gestellt.
- Gemeinschaftsräume und Küche dürfen nur unter Wahrung der in den o.a. CoronaVO's sowie in diesem Hygiene- und Ordnungskonzept beschriebenen Vorgaben genutzt werden.
- Die Benutzung der Umkleieräume mit Mindestabstand 1,5 Meter und nur zum Schuhwechsel ist erlaubt. Betreten der TSZ Räume daher nur in Trainingsbekleidung. Sofern die Umkleieräume einen Mindestabstand von 1,5 Meter nicht zulassen, sind diese zeitlich versetzt zu betreten.
- Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.
- Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu begrenzen.
- Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden, ausreichende Hygienemittel werden zur Verfügung gestellt.
- Das TSZ ist gemäß o.a. Corona-Verordnung angehalten beim Betreten der TSZ Räume folgende Daten zu erheben und zu speichern:
  - Name und Vorname der Teilnehmerin, des Teilnehmers sofern Vereinsmitglied
  - Datum, Beginn und Ende des Besuchs (s. Anwesenheit Muster)
  
  - Name und Vorname sowie Telefonnummer oder Adresse der Teilnehmerin, des Teilnehmers sofern nicht Vereinsmitglied (s. Anwesenheit Privatstunden)
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen den Tanzraum nur betreten, wenn diese Daten vollständig zur Verfügung stehen. Diese Daten werden vom TSZ Mosbach zentral gespeichert und nach 28 Tagen gelöscht.
- Bei allen Trainingseinheiten ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.
- Die Musikanlage sowie benutzte Übungsgeräte sind nach Unterrichts- bzw. Trainingsende sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.

## 2. Für den Trainingsbetrieb beim TSZ Mosbach gelten folgende Regelungen:

### a) Gruppentraining

- Die Gruppen werden von den Trainerinnen/Trainern eingeteilt.
- **In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.**
- Trainingsgruppen werden fest zugeordnet,
- offener kontinuierlicher Wechsel der Gruppen ist untersagt.
- Personen mit Vorerkrankung entscheiden zu ihrer eigenen Sicherheit, ob sie am Training teilnehmen können.
- Paartraining ist nur für durchgängig oder über einen längeren Zeitraum festgelegte Trainings- oder Übungspaare erlaubt.

### Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Personenzahl wird aufgrund der räumlichen Kapazitäten begrenzt auf

- **max. 10 Paare bzw. 20 Solotänzerinnen/Solotänzer im Tanzsaal**
- **max. 10 Paare bzw. 20 Solotänzerinnen/Solotänzer in der NKG Turnhalle**
- **max. 10 Paare bzw. 20 Solotänzerinnen/Solotänzer in der Turnhalle Hardbergschule**
- **max. 10 Paare bzw. 20 Solotänzerinnen/Solotänzer im Nebengebäude Elzstadion**

### Zugang zu den Trainingsräumen

- **die Teilnehmer erscheinen zeitnah zum Trainingsbeginn an den Haupteingängen**
- **sofern es die Witterung erlaubt Warten vor dem Haupteingang**
- **Zugang zum Tanzsaal** nur über den Haupteingang Hallenbad nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter
- **Ausgang aus dem Tanzsaal** über den Haupteingang Hallenbad nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter ohne Gegenverkehr. Vermischungen mit Sportlerinnen/Sportlern anderer Vereine im und vor dem Gebäudekomplex müssen vermieden werden.
- **Zugang zur NKG Turnhalle** nur über den Haupteingang Hallenbad nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter
- **Ausgang aus der NKG Turnhalle** nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter ohne Gegenverkehr. Vermischungen mit Sportlerinnen/Sportlern anderer Vereine im und vor dem Gebäudekomplex müssen vermieden werden. Betreten der NKG Turnhalle nur in Trainingsbekleidung. Schuhwechsel erlaubt.
- besondere Hygiene- und Ordnungsvorschriften für die NKG Halle sind zu beachten.
- **Zugang zur Turnhalle Hardbergschule** nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter über den unteren Eingang
- **Ausgang aus der Turnhalle Hardbergschule** nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter über den oberen Ausgang
- Betreten der Turnhalle nur in Trainingsbekleidung. Schuhwechsel erlaubt.
- besondere Hygiene- und Ordnungsvorschriften für die Turnhalle Hardbergschule sind zu beachten
- **Zugang zum Nebengebäude Elzstadion** nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter über den vorderen Eingang
- **Ausgang aus dem Nebengebäude Elzstadion** nach Aufforderung durch die jeweiligen Trainerinnen/Trainer einzeln mit Mindestabstand 1,5 Meter über den vorderen Ausgang
- Betreten des Nebengebäudes Elzstadion nur in Trainingsbekleidung. Schuhwechsel erlaubt.
- besondere Hygiene- und Ordnungsvorschriften für das Nebengebäude Elzstadion sind zu beachten.
- Bei Trainingstagen mit mehreren Gruppen nacheinander ist darauf zu achten, dass zwischen dem vollzähligen Verlassen der vorhergehenden Gruppe und dem Eintreten der nachfolgenden Gruppe eine Lüftungspause von 10 Minuten einzuhalten ist.
- **Eltern und Begleitpersonen ist der Zugang zu den TSZ-Räumen und Trainingshallen nicht gestattet.**

**b) Privatstunden Tanzsaal**

- Die Anmeldung von Privatstunden erfolgt ausschließlich per E-Mail (info@tsz-mosbach.de) durch die Trainerin/ den Trainer bis spätestens 24 h vorher unter Angabe von Datum, Beginn, Ende, Teilnehmer.  
Die Bestätigung ist abzuwarten.
- Paartraining ist nur für durchgängig oder über einen längeren Zeitraum festgelegte Trainings- oder Übungspaare erlaubt.
- **Die jeweiligen Trainerinnen und Trainer sind für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich.**

**c) freies Training Tanzsaal**

- Die Anmeldung von freiem Training erfolgt ausschließlich per E-Mail (info@tsz-mosbach.de) durch die Teilnehmer bis spätestens 24 h vorher unter Angabe von Datum, Beginn, Ende, Teilnehmer.  
Die Bestätigung ist abzuwarten.
- max. 10 Paare bzw. 20 Solotänzerinnen/Solotänzer
- Paartraining ist nur für durchgängig oder über einen längeren Zeitraum festgelegte Trainings- oder Übungspaare erlaubt.
- **Die Teilnehmer sind während des Trainings für die Einhaltung der genannten Regeln verantwortlich.**

Mosbach, 26.10.2020

Herbert Preis  
Präsident

Friedhelm Bender  
Vizepräsident